

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0019/2014 zur Sitzung am 12.02.2014

Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter in Mainz (PRO MAINZ)

Verurteilte Kinderschänder und Sexualstraftäter leben nach ihrer Haftentlassung oftmals wieder in ihrem Wohnumfeld. In einem aktuellen Fall im hessischen Seligenstadt wohnt ein wegen sexuellen Missbrauchs verurteilter Straftäter, der sich in 21 Fällen an Kindern und Jugendlichen vergangen hat und völlig uneinsichtig ist im näheren Umfeld dreier Schulen und deren Schulwege. Dieser Sexualstraftäter wird von der Polizei als hochgefährlich eingestuft und in der Zentralstelle zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter (ZÜRS) geführt.

Wir fragen an:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung über in Mainz lebende rückfallgefährdeter Sexualstraftäter vor, werden diese polizeilich überwacht?
 - a) Wenn eine Überwachung erfolgt, wie lange hält diese an?
2. Wie viele rückfallgefährdete Sexualstraftäter wohnen derzeit in Stadtgebiet?
3. Liegen die jeweiligen Wohnorte dieser ggf. in Mainz lebenden Sexualstraftäter im näheren Umfeld von Schulen und Kindergärten?
4. Wird die jeweilige Kommune von den Sicherheitsbehörden über jeweils in ihrem Bereich wohnhafte rückfallgefährdete Sexualstraftäter unterrichtet?
 - a) Wenn ja, welche Verpflichtungen erwachsen für die Stadt daraus?
5. Wie wird die Mainzer Bevölkerung und insbesondere Kinder, Jugendliche und Frauen konkret vor rückfallgefährdeten Sexualstraftätern geschützt?
6. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger im Falle rückfallgefährdeter Sexualstraftäter Rechnung zu tragen?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender